

EINWOHNERGEMEINDE

Emmentalstrasse 11, Postfach 166

3414 OBERBURG

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
Bauverwaltung
AHV-Zweigstelle
Kommission für Soziales
Sozialdienst
Fax für alle Abteilungen
www.oberburg.ch

034 420 12 12
034 420 12 13
034 420 12 14
034 420 12 20
034 420 12 15
034 429 92 40
034 420 12 11
info@oberburg.ch

Richtlinien für Vereinsempfänge

2013

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberburg erlässt folgende Richtlinien für die Vereinsempfänge:

Sämtliche männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

Rechtliche Grundlagen

Organisationsreglement der Gemeinde Oberburg, 1998, Stand 01.01.2010

I. Voraussetzungen

1. Kein Rechtsanspruch

Die Durchführung von Vereinsempfängen erfolgt freiwillig und ausschliesslich auf Wunsch des betreffenden Vereins.

2. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt nur für Dorfvereine mit Sitz in Oberburg, welche an einem „Eidgenössischen“ oder internationalen Anlass teilnehmen.

II. Verfahren

3. Frühzeitige Kontaktaufnahme

Der Verein hat mindestens **sechs Monate** vor dem eidgenössischen Anlass mit der Kulturkommission Kontakt aufzunehmen.

4. Organisation

Die Organisation des Empfanges (Örtlichkeit, evtl. Marsch durch Oberburg, Apéro, etc.) erfolgt in Absprache zwischen dem Verein und der Kulturkommission.

Die Kulturkommission ist für die Einladung der Bevölkerung und übrigen Dorfvereine zuständig. Die Einladung erfolgt in geeigneter Form.


III. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Juli 2013 beschlossen. Alle mit ihnen im Widerspruch stehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Sie treten per 1. August 2013 in Kraft.

Oberburg, 29. Juli 2013

GEMEINDERAT Oberburg

Die Präsidentin: Der Sekretär:


Rita Sampogna


Martin Zurflüh